

nischem Vorbild auf vielen Prägungen erscheint, wird nicht gestellt. Ebenso unerörtert bleibt die Frage, warum die nicht nur gegenüber den frühen westgotischen Imitationen byzantinischer Münzen, sondern beispielsweise auch gegenüber vandalischen Münzen geradezu archaisch anmutenden Prägungen des Reichs von Toledo über hundert Jahre bis zum Ende des Reiches in ihrem Erscheinungsbild unverändert geblieben sind. Auch wenn es auf diese Frage vermutlich keine befriedigende Antwort gibt, so ist es doch ein erwähnenswertes Rätsel, daß man an den manchmal geradezu absurden Stilisierungen festgehalten hat und für dieses wichtige Instrument der Herrscherrepräsentation und -propaganda keine höheren Ansprüche an die Stempelschneider gestellt hat. P. V.s Buch bedeutet insgesamt einen wichtigen Meilenstein für die Erforschung des westgotischen Münzwesens. Sie liefert ein Lehrbuch und ein Arbeitsinstrument, das auf lange Zeit unverzichtbar sein wird. Dort, wo es Schwächen hat, weist es auf Felder, die es zukünftig noch zu beackern gilt.

Alexander P. Bronisch

Hendrik MÄKELER, Reichsmünzwesen im späten Mittelalter, T. 1: Das 14. Jahrhundert (VSWG Beihefte 209) Stuttgart 2010, Steiner, 328 S., 2 Taf., Karten, ISBN 978-3-315-09658-4, EUR 62. – Dem aus einer Kieler Diss. von 2008 hervorgegangenen Buch bescheinigt man gern einen wichtigen Beitrag zum Geld- und Münzwesen des Deutschen Reiches im 14. Jh. Die im Titel angekündigte Darstellung eines „Reichsmünzwesens“ ist es allerdings nicht. Selbst unter der sehr offenen Definition des Vf., wonach unter „Reichsmünzwesen die geldgeschichtlichen Phänomene zu verstehen [sind], die sich im Reichsgebiet erkennen lassen und die eine Verbindung zur Königsherrschaft aufweisen“ (S. 278), läßt sich der Nachweis eines wirklichen Reichsmünzwesens für das 14. Jh. nicht führen. Das ist nun allerdings nicht das Manko dieses Buches, sondern ein eigentlich bekannter Tatbestand, an dem auch aller Scharfsinn und Fleiß des Vf. nichts ändern kann. Den zentralen Ansatz für das Verständnis eines „Reichsmünzwesens“ im 14. Jh. bietet die vom Vf. eher knapp behandelte Goldene Bulle Karls IV. von 1356 (S. 191–198). Sie stellt im Münzrecht Egalität unter der Führungselite des Reiches her, gibt aber dem Königtum keine besondere Verantwortung für ein „Reichsmünzwesen“ auf, sondern sanktioniert in Münzfragen das durch die Kurfürsten repräsentierte Territorialfürstentum. Genauso ist die Praxis dann im weiteren 14. Jh. auch ausgefallen. Daß Karl IV. möglicherweise anderes im Sinn hatte, und wie eine „Reichsmünzordnung“ ausgesehen haben könnte, läßt ein bisher unbekannter Text in einem auf Johann von Gelnhausen zurückgehenden Formularbuch erahnen, die eigentliche Neuentdeckung der Arbeit (S. 199–210). Allerdings ist das interessante Schriftstück über einen Kanzleientwurf nicht hinausgekommen. Ob sich das böhmische Münzwesen unter Karl IV. in besonderer Weise als „Teil des Reichsmünzwesens“ auffassen läßt, wie der Vf. interpretiert (S. 135–160), kann man diskutieren. In der Praxis erfuhr es jedenfalls dadurch keine Veränderung. Die in der Zeit Karls IV. auf deutschen Nachahmungen der Florentiner Liliengulden (Florene) verschiedentlich als Beizeichen vorkommenden Adler als Symbol des Reiches aufzufassen und diese Münzen deshalb zu „einer Form von Reichswährung“ zu erklären (S. 184), scheint dem Rezensenten eine überzogene Schlußfolgerung. Auch andere Thesen des Vf. sind zwar inter-